

### Warum reicht die Regelung im Grundgesetz nicht aus?

Das Grundgesetz legt in Artikel 109 Absatz 3 fest, dass Bund und Länder ihre Haushalte ab dem Jahr 2020 grundsätzlich auszugleichen haben.

Dabei ist die Frage einer generationengerechten Finanzpolitik für die CDU von so zentraler Bedeutung, dass wir eine eigenständige Regelung für Hessen in unsere Landesverfassung aufnehmen wollen.

### Warum soll die Verfassung geändert werden, statt „nur“ ein einfaches Gesetz zu beschließen?

Durch eine Volksabstimmung wird die hessische Bevölkerung am Entscheidungsprozess direkt beteiligt. Die Schuldenbremse erhält damit die höchste demokratische Legitimation. Die Aufnahme der Schuldenbremse in die Hessische Verfassung hat daher einen ganz anderen Stellenwert, als „nur“ ein einfaches Gesetz.

### Wie geht es jetzt weiter?

Der Gesetzentwurf wird bis zum Dezember in den Gremien des Landtags beraten.

### Kommunalwahl 2011

Am 27. März 2011 werden Sie mithin zusätzlich zur Kommunalwahl über die Verankerung der Schuldenbremse entscheiden.

## UNTERSTÜTZEN SIE MIT UNS DIE SCHULDENBREMSE!

Drei zentrale Argumente für die Schuldenbremse:

1. Jede Generation trägt die Verantwortung, ihren Nachkommen bessere – aber zumindest gleichwertige – Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten bzw. zu eröffnen. Schuldenberge stehen diesem Ziel entgegen und müssen daher jetzt ausgebremst werden.
2. Die Frage einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik ist für die CDU von so zentraler Bedeutung, dass wir die Politik auch für die Zukunft über unsere Verfassung fest daran binden wollen.
3. Durch die Volksabstimmung erhält die Schuldenbremse die höchste demokratische Legitimation für eine nachhaltige Finanzpolitik.

WEITERE INFORMATIONEN  
FINDEN SIE UNTER  
[WWW.SCHULDENBREMSE.INFO](http://WWW.SCHULDENBREMSE.INFO)

CDU Hessen

Alfred-Dregger-Haus  
Frankfurter Straße 6  
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 1665 0  
Telefax: 0611 - 1665 440  
E-Mail: [info@cduhessen.de](mailto:info@cduhessen.de)  
Web: [www.cduhessen.de](http://www.cduhessen.de)

Verantwortlich:  
Peter Beuth, MdL  
Generalsekretär der CDU Hessen

**CDU** HESSEN



**CDU** HESSEN

**SCHULDENBREMSE  
FÜR HESSEN:  
GENERATIONENGERECHT  
UND ZUKUNFTSFEST**

[WWW.SCHULDENBREMSE.INFO](http://WWW.SCHULDENBREMSE.INFO)





Der Landesvorsitzende, Ministerpräsident Volker Bouffier, und Generalsekretär Peter Beuth sprechen sich nachdrücklich für die Schuldenbremse aus.

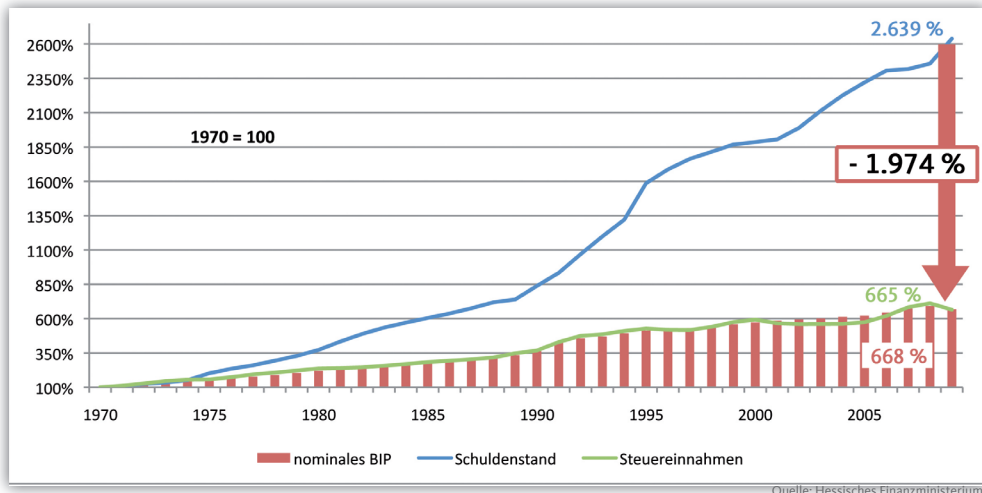
Die Finanzpolitik hinterlässt künftigen Generationen Schuldenberge, die sie kaum mehr abtragen können. Die Handlungsspielräume werden aufgrund der haushaltsbestimmenden Zins- und Tilgungszahlungen immer enger.

Zusätzliche Investitionen in Bildung und Infrastruktur und

damit in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes werden ebenso schwer möglich sein wie weitere Ausgaben für Soziales.

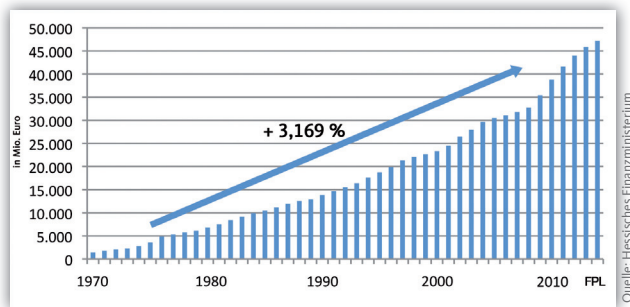
### Dramatischer Anstieg der Verschuldung in ganz Deutschland

Die Veränderung von Schuldenstand, Bruttoinlandsprodukt und Steuereinnahmen in Deutschland im Vergleich von 1970 bis 2009 zeigt auf, wie dramatisch die Schere zwischen staatlichen Schulden und staatlichen Einnahmen auseinander gegangen ist.



Seit 1970 wurden von allen Regierungen in Hessen ständig neue Kredite aufgenommen und so immer weitere Schulden angehäuft.

### Entwicklung des Schuldenstandes in Hessen seit 1970



Quelle: Hessisches Finanzministerium

Die CDU will ein Hessen, in dem zukünftig Ausgaben von den Einnahmen gedeckt werden. Deswegen wollen wir mit der Schuldenbremse die Politik im Lande an einen Verfassungsauftrag der Bürger binden, nachhaltig und generationengerecht zu wirtschaften.

Wir wollen dieses Ziel auf der Ebene des Landes erreichen, in dem wir sparsam die unabdingbaren Aufgaben des Staates leisten, ohne Steuern zu erhöhen und ohne die kommunale Familie zu belasten.

**Die CDU will einen leistungsfähigen Staat, der aber dort leistet, wo staatliches Handeln auch erforderlich ist.**

### Was ist die Schuldenbremse?

Das Land Hessen verpflichtet sich, grundsätzlich ab 2020 keine zusätzlichen Schulden zu machen.

### Gilt das Neuverschuldungsverbot uneingeschränkt?

Bei Naturkatastrophen oder einer sehr schweren Wirtschaftskrise kann von dem Grundsatz des Schuldenverbots in Ausnahmefällen abgewichen werden.

Ob eine sehr schwere Wirtschaftskrise vorliegt entscheidet aber nicht das Land, sondern wird durch ein unabhängiges externes Expertengremium festgestellt. Eine Aushöhlung des Schuldenverbots durch die Politik ist somit nicht mehr möglich.

### Gilt das Neuverschuldungsverbot auch für Kommunen?

Aus der Verfassungsänderung werden sich keine zusätzlichen Belastungen für die Kommunen ergeben. Diese sind jedoch durch das kommunale Haushaltsrecht gebunden.

Das Land wird aber zur Lösung der sogenannten Altschuldenproblematik einen Rettungsschirm spannen. Es bietet an, kommunale Verbindlichkeiten nach dem Bedürftigkeitsprinzip in einem Fonds zu bündeln und zur langfristigen Tilgung einen Betrag von bis zu drei Milliarden Euro aus Landesmitteln zu leisten.